



Jahresbericht



Deutsche
Rentenversicherung
Bund

56,7 **Millionen**
Versicherte am 31. Dezember 2019

21,2 **Millionen**
Rentnerinnen und Rentner am 1. Juli 2020

1,4 **Millionen**
Rentenzugänge 2020

1,7 **Millionen**
erstmalige Rentenanträge 2020

1,8 **Millionen**
Anträge zur Rehabilitation 2020

20 20

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Finanzsituation der Rentenversicherung hat sich auch in der COVID-19-Pandemie als stabil erwiesen. Die Beitragseingänge der Rentenversicherung sind 2020 im Jahresdurchschnitt auch dank der Beiträge aus Kurzarbeitergeld weiterhin gestiegen. Das gute Liquiditätsmanagement und die vorhandene Nachhaltigkeitsrücklage haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Leistungen immer pünktlich ausgezahlt werden konnten.

Mitte 2020 ist das Gesetz zur Grundrente verabschiedet worden, die ersten Grundrentenbescheide sollen Mitte 2021 versandt werden. Mit dem Ende 2020 verabschiedeten Gesetz zur Digitalen Rentenübersicht soll es den Bürgerinnen und Bürgern ab 2023 ermöglicht werden, auf einen Blick Informationen über ihre eigene Altersvorsorge aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Alterssicherung zu erhalten.

Die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ hat Vorschläge zur Weiterentwicklung der Altersvorsorge vorgelegt und sich einhellig dafür ausgesprochen, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch zukünftig die tragende Säule der Alterssicherung in Deutschland sein soll. Die Deutsche Rentenversicherung hat sich intensiv in die Entscheidungsfindung der Kommission eingebracht.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen über die Entwicklung der Rentenversicherung, unsere Positionen und unsere Aktivitäten im Jahr 2020 berichten.



Jens Dirk Wohlfeil



Anja Piel



Gundula Roßbach

AUCH IN DER KRISE GUT AUFGESTELLT



Insgesamt haben sich die Finanzen der Rentenversicherung 2020 als robust erwiesen, auch wenn die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie deutlich spürbar sind.

»Die Rentenversicherung hat auch in der Corona-Zeit ihre Krisenfestigkeit bewiesen.«

Alexander Gunkel
Vorsitzender des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im letzten Jahr stark eingebrochen. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 4,8 Prozent zurückgegangen. Auch der Staatshaushalt hat erstmals seit 2011 mit einem Defizit abgeschlossen. Die gute Nachricht: Trotz des wirtschaftlichen Einbruchs sind die Einnahmen der Rentenversicherung gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Beitragssatz konnte stabil bei 18,6 Prozent gehalten werden.

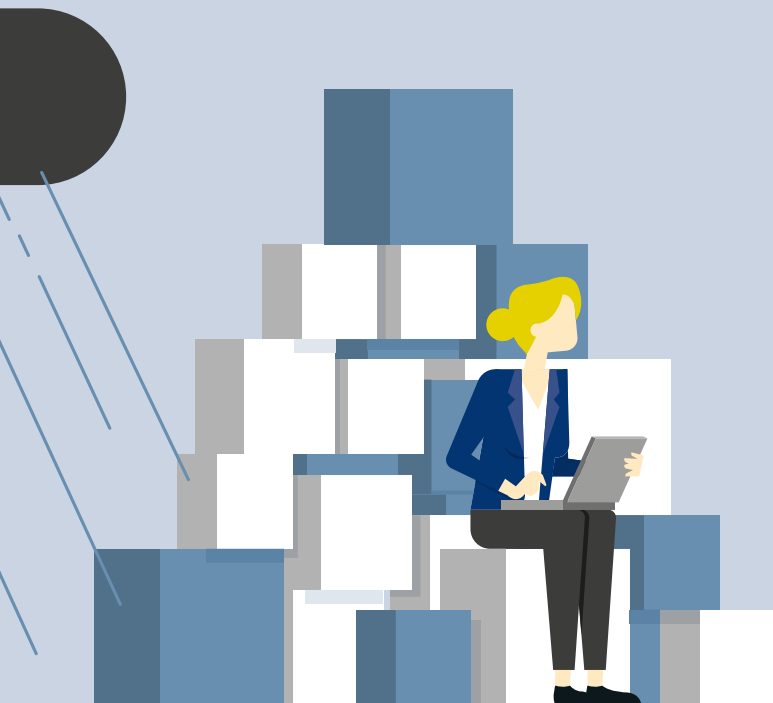
LEICHT GESTIEGENE EINNAHMEN

Die Einnahmen der Rentenversicherung beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 334,4 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um 2,4 Prozent. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass die coronabedingten Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung

begrenzt sind. Während des Bezugs von Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I werden weiter Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt. Dadurch wird die Krise für die Rentenversicherung abgedeckt. Die Ausgaben der Rentenversicherung beliefen sich auf 338,3 Milliarden Euro.

RÜCKLAGE BEI ÜBER 37 MILLIARDEN EURO

Trotz der sich verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat es 2020 bei der Rentenversicherung keine Liquiditätsengpässe gegeben, die Rentenzahlung ist zu jeder Zeit sichergestellt. Dazu hat auch die vorhandene Nachhaltigkeitsrücklage beigetragen. Sie lag Ende 2020 bei rund 37,1 Milliarden Euro – dies entspricht 1,57 Monatsausgaben. Damit wurde die gesetzlich festgelegte Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben bei der Nachhaltigkeitsrücklage auch Ende 2020 noch leicht überschritten.



DEUTLICHE RENTEN-ANPASSUNG 2020

Wegen der positiven Entwicklung von Arbeitseinkommen und Beschäftigung im Jahr 2019 konnten die Renten 2020 deutlich angehoben werden. Sie stiegen 2020 um 3,45 Prozent im Westen und um 4,2 Prozent im Osten. Die höhere Rentenanpassung in den neuen Bundesländern ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Angleichung der Renten in West und Ost bis zum Jahr 2025.

Die Rentnerinnen und Rentner haben damit auch real mehr Geld zur Verfügung. Denn die Renten sind 2020 deutlich stärker gestiegen als die Verbrauchspreise. Das Netto-rentenniveau war 2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr. ○

Erfahren Sie mehr unter:
deutsche-rentenversicherung.de/finanzen



BEITRAGSEINNAHMEN 2020¹

224,3 Mrd. Euro

Pflichtbeiträge einschließlich der Beiträge für geringfügig Beschäftigte

16,2 Mrd. Euro

Beiträge für Kindererziehungszeiten

4,8 Mrd. Euro

Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für die Empfänger von Lohnersatzleistungen

3,5 Mrd. Euro

Beiträge der Krankenversicherung für Empfänger von Krankengeld und ähnlichen Leistungen

2,8 Mrd. Euro

Beiträge der Pflegeversicherung für pflegende Personen

1,2 Mrd. Euro

Freiwillige Beiträge

252,7 Mrd. Euro

Insgesamt

¹ Differenzen in den Summen entstehen durch Rundungen

GRUNDRENTE – ZUSCHLAG ZUR RENTE

Wer viele Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient hat, soll künftig einen Grundrentenzuschlag erhalten. Darauf hat sich der Deutsche Bundestag Mitte 2020 geeinigt.

Die „Grundrente“ ist ein Plus zur bestehenden Rente und keine eigenständige Rentenart. Sie wird zusammen mit der gesetzlichen Rente ausgezahlt. Die Höhe wird individuell bestimmt. Das Grundrentengesetz ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Um den Zuschlag erhalten zu können, müssen mindestens 33 Jahre an sogenannten Grundrentenzeiten vorhanden sein. Dazu zählen beispielsweise Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit, Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation erhalten hat. Daneben darf das Einkommen während des Berufslebens höchstens 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes betragen haben.

Aktuell wird nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums davon ausgegangen, dass etwa 1,3 Millionen Menschen in Deutschland von dem Zuschlag profitieren werden. Das Ministerium rechnet im Schnitt mit einem Zuschlag in Höhe von 75 Euro.

AUTOMATISCHE PRÜFUNG

Die Rentenversicherung ermittelt automatisch die Zeiten und prüft auch die weiteren Voraussetzungen für alle Rentnerinnen und Rentner. Niemand muss sich also bei der Rentenversicherung melden und einen Antrag stellen, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

Da rund 26 Millionen Konten geprüft werden müssen, dauert es voraussichtlich bis Mitte 2021, ehe die ersten Grundrentenbescheide



verschickt werden können. Die Beträge, auf die ab Januar 2021 ein Anspruch besteht, werden in allen Fällen nachgezahlt. Die Deutsche Rentenversicherung kümmert sich um alles und zahlt allen, denen eine Grundrente zusteht, diese auch schnellstmöglich aus.

KLARE KOMMUNIKATION

Das Informationsbedürfnis in der Bevölkerung ist hoch. Daher hat die Rentenversicherung ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit schon Anfang 2020 verstärkt. Servicetexte, Fallbeispiele, Infografiken, FAQs und ein Erklärungsfilm helfen im

Internet, in Broschüren oder der Kundenzeitschrift „zukunft jetzt“, die komplexen Regeln des neuen Zuschlags zu verstehen. Eine Influencerin greift das Thema auf Instagram auf, und auch Radiobeiträge und Artikel in Anzeigenblättern sorgen für eine große Reichweite. Große Resonanz finden auch die Interviews, Servicemeldungen und Telefonaktionen in der täglichen Pressearbeit. ○

Die ganze Kommunikation zum Grundrentenzuschlag unter: deutsche-rentenversicherung.de/grundrente

»Der Zuschlag wird automatisch ausgezahlt. Wir kümmern uns darum, dass die Menschen ihr Geld bekommen.«

Anja Piel

Vorsitzende des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund

DIE RENTEN- VERSICHERUNG IN ZEITEN VON CORONA

Die Krisenfestigkeit der Rentenversicherung wurde auch während der Corona-Pandemie unter Beweis gestellt. Alle Zahlungen wurden fristgemäß geleistet und die laufenden Vorgänge bearbeitet.

»Die Rentenversicherung hat auf die Corona-Pandemie schnell und effektiv reagiert und damit gewährleistet, dass alle Zahlungen geleistet und der Übergang von Arbeit in Rente sichergestellt wurde.«

Gundula Roßbach
Präsidentin der
Deutschen Renten-
versicherung Bund

Die Rentenversicherung hat in Zeiten von Corona bewiesen, dass sie auch in der Krise für Stabilität steht. Die Kundinnen und Kunden der Rentenversicherung erhielten alle Leistungen rechtzeitig und in gewohnter Servicequalität. Dies war nur möglich, weil die Deutsche Rentenversicherung ihre Arbeit in kurzer Zeit an die Pandemie-Situation angepasst hat.

TELEFONISCH UND IM ONLINE-CHAT ERREICHBAR

Unsere Kundinnen und Kunden erhielten auch in der Pandemie-Situation alle gewünschten Informationen. Mit telefonischer Beratung und Antragsaufnahme sowie einem verstärkten Angebot an Videoberatungen war die Rentenversicherung immer für die Ratsuchenden da. Zusätzlich standen die Onlinedienste der Rentenversicherung wie gewohnt rund um die Uhr zur Verfügung. Mit diesem Serviceangebot können Renten- und Reha-Anträge elektronisch gestellt oder Versicherungsverläufe unkompliziert angefordert werden. Bei Anliegen, die sich

weder online noch telefonisch klären ließen, war nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Beachtung besonderer Hygienevorgaben in vielen Auskunfts- und Beratungsstellen eine Präsenzberatung möglich. Auch die Versichertenberaterinnen und -berater und Versichertenältesten waren vor Ort durchgehend für unsere Kundinnen und Kunden da.

REHABILITATION ALS WICHTIGE BEHANDLUNGSOPTION NACH COVID-19

Rehabilitation besaß gerade in der Corona-Zeit einen hohen Stellenwert für die Rentenversicherung. Anschlussrehabilitationen nach akutstationären Krankenhausaufenthalten waren als wichtiger Bestandteil der medizinischen Versorgungskette durchgängig möglich. Um Rehabilitandinnen und Rehabilitanden wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, entwickelten die Reha-Einrichtungen individuelle Hygienekonzepte, die regelmäßig mit den zuständigen Gesundheitsbehörden abgestimmt wurden.



Mit flexiblen Reha-Konzepten eröffnet die Rentenversicherung Patientinnen und Patienten mit Beschwerden nach COVID-19 zahlreiche Behandlungswege. Den individuell unterschiedlichen gesundheitlichen Einschränkungen begegnen wir mit multidisziplinären Ansätzen, die vorwiegend pneumologische, aber auch kardiologische, neurologische und psychosomatische Rehabilitationsangebote umfassen. Die Rehabilitation der Rentenversicherung bietet den Betroffenen eine wichtige Stütze für ihren oft langen Weg zurück in den Beruf und Alltag.

SICHERSTELLUNGS-AUFTRAG IN BEZUG AUF SOZIALE DIENSTLEISTER

Pandemiebedingte Einschränkungen beeinträchtigen den Betrieb der Einrichtungen, die Reha-Leistungen erbringen. Der Gesetzgeber hat mit einem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Leistungsträger im Rahmen des Sicherstellungsauftrags Zuschüsse an die Anbieter von Reha-Leistungen zahlen können, um deren Bestand zu sichern. Die Rentenversicherungsträger leisteten 2020 insgesamt vorläufig Zuschüsse in Höhe von circa 500 Millionen Euro an Einrichtungen, mit denen sie in einem Vertragsverhältnis stehen. ○



HINZUVERDIENSTGRENZE DEUTLICH ERHÖHT

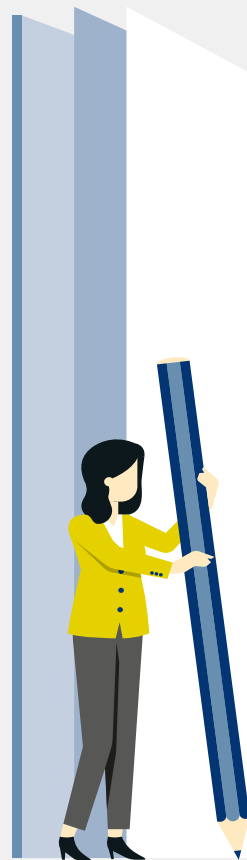
Die Corona-Krise führte in allen Wirtschaftsbereichen zu Personalengpässen aufgrund von Erkrankungen oder Quarantäneanordnungen. Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt zu erleichtern, hat die Bundesregierung die 2020 geltende Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führten somit nicht zur Kürzung einer vorgezogenen Altersrente.

HILFEN FÜR UNTERNEHMEN UND SELBSTSTÄNDIGE

Die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen wurde vorübergehend erleichtert. Unternehmen und Selbstständige, die aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten waren, konnten Sozialversicherungsbeiträge später zahlen. Ziel war es, die Beschäftigten in den Betrieben zu halten und die Firmen vor einer möglichen Insolvenz zu bewahren.

BERICHT DER RENTEN- KOMMISSION

Im März 2020 hat die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ – kurz: die Rentenkommission – nach knapp zweijähriger Arbeit ihren Bericht vorgelegt.



»Die gesetzliche Rentenversicherung ist der Kern der Alterssicherung in Deutschland.«

Aus dem Bericht
der Kommission
Verlässlicher
Generationenvertrag

Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hat sich die Rentenkommission mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der betrieblichen und privaten Rentensäule ab dem Jahr 2025 befasst. Sie wurde im Mai 2018 vom Bundeskabinett auf Vorschlag des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, eingesetzt.

Der Kommission gehörten Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, der Wissenschaft und von den Sozialpartnern an. Die Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Gundula Roßbach, nahm an den Sitzungen beratend teil.

In ihren Leitgedanken hält die Kommission fest, dass die gesetzliche Rentenversicherung der „Kern der Alterssicherung in Deutschland“ ist.

Die betriebliche und die staatlich geförderte private Altersvorsorge setzten darauf auf. Mit ihrem Umlageverfahren sei die gesetzliche Rentenversicherung anpassungsfähig und zukunftsfest, was sie immer wieder unter Beweis gestellt habe.

HALTELINIEN

Der Bericht der Kommission enthält eine Vielzahl von Empfehlungen für einen verlässlichen Generationenvertrag. Neben den Ausführungen zur betrieblichen und privaten Alterssicherung ist dabei ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des Systems der sogenannten Haltelinien für das Rentenniveau und den Beitragsatz von zentraler Bedeutung. Mit diesen Haltelinien sollen Beitragszahler und Beitragszahlerinnen auf der einen und Rentnerinnen und Rentner auf der anderen Seite vor einer finanziellen Überforderung geschützt werden. Vorgeschlagen



wird die Einführung einer Kombination aus verbindlichen Haltelinien für einen Zeitraum von sieben Jahren sowie von perspektivischen Haltelinien für einen Zeitraum von 15 Jahren. Daneben sollen neue sozialstaatliche Bezugsgrößen im Rentenversicherungsbericht ausgewiesen werden, die am Gesamtsozialversicherungsbeitrag und dem Abstand der verfügbaren Standardrente zum durchschnittlichen Bedarf der Grundsicherung im Alter festmachen.

RÜCKLAGEN ANPASSEN

Die Deutsche Rentenversicherung hatte in der Vergangenheit immer wieder eine Anhebung der Mindestrücklage bzw. eine vorgezogene Zahlung der Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung gefordert. Die Kommission empfiehlt nun, die Mindestrücklage in der Rentenversicherung von 0,2 Monatsausgaben auf 0,3 Monatsausgaben zu erhöhen

und die auf das Jahr verteilten Zahlungen des Bundes an die Rentenversicherung vorzuziehen.

PRÄVENTION UND REHABILITATION

Die Rentenkommission hat auch weitreichende Vorschläge zur Weiterentwicklung von Prävention und Rehabilitation der Rentenversicherung vorgelegt. Nach dem Bericht sind Leistungen der Prävention und Rehabilitation für die Gesundheit und Teilhabechancen der Menschen von großer Bedeutung. Der Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ hat sich nach dem Bericht seit Einführung der Sozialversicherung in Deutschland bewährt und sollte als Leitprinzip insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels weiter gestärkt werden. Die Kommission spricht sich entschieden dafür aus, neben der Rehabilitation auch die Prävention weiter zu stärken.

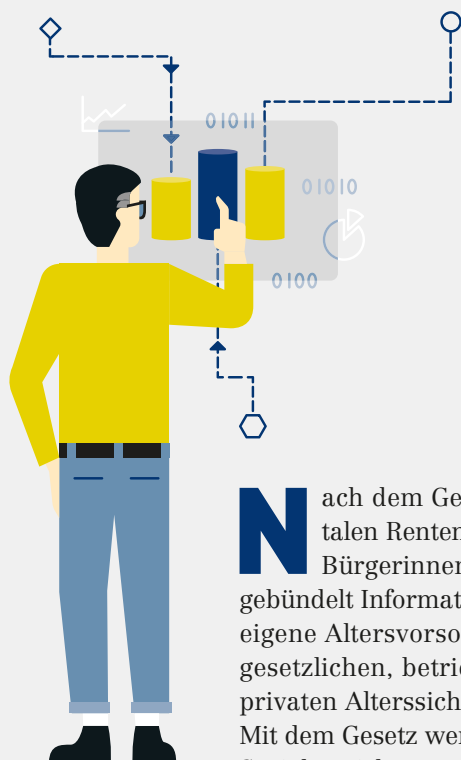
BESSERE ABSICHERUNG VON SELBSTSTÄNDIGEN

Die Kommission begrüßt die von der Bundesregierung geplante Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch abgesichert sind. Schließlich sei der Anteil von ehemals Selbstständigen an den Grundsicherungsbeziehenden im Alter überproportional hoch.

Aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung ist der Bericht der Rentenkommission eine gute Basis für die in den kommenden Legislaturperioden anstehenden Reformen, um für Beitragszahlende und Rentenbeziehende auch in Zukunft die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Alterssicherungssystems zu gewährleisten. ○

ALTERS- VORSORGE AUF EINEN BLICK

Die Digitale Rentenübersicht sorgt für mehr Transparenz.



Nach dem Gesetz zur Digitalen Rentenübersicht sollen Bürgerinnen und Bürger gebündelt Informationen über ihre eigene Altersvorsorge aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Alterssicherung erhalten. Mit dem Gesetz werden auch die Sozialversicherungswahlen modernisiert und die Transparenz bei der Beschaffung von Rehabilitationsleistungen verbessert.

Mit der Digitalen Rentenübersicht erhalten die Bürgerinnen und Bürger einen Gesamtüberblick über die

Rentenleistungen, die sie aktuell schon erworben haben und die sie bis zum Rentenbeginn voraussichtlich noch erwerben können. Dadurch wird es ihnen erleichtert, einen eventuellen Handlungsbedarf beim Aufbau der Altersvorsorge zu erkennen. Die Digitale Rentenübersicht ist damit auch eine sinnvolle Ergänzung zur jährlichen Renteninformation der Rentenversicherung. Die Digitale Rentenübersicht soll in einer ersten Betriebsphase Ende 2022 zur Verfügung stehen. Zur Entwicklung und zum Betrieb der Digitalen Rentenübersicht hat die zentrale Stelle für Digitale Rentenübersicht unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung Bund ihre Arbeit aufgenommen.

Mit dem Gesetz werden des Weiteren die Sozialversicherungswahlen modernisiert und damit die Selbstverwaltung der Sozialversicherung gestärkt. Ziel ist es, die Transparenz des Wahlverfahrens zu verbessern, die Bekanntheit der Sozialversicherungswahlen zu steigern und den Anteil von Frauen in den Selbstverwaltungsgremien zu erhöhen.

Darüber hinaus soll mit dem Gesetz die Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Bereitstellung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhöht werden. Das Gesetz stärkt das Wunsch- und Wahlrecht der Versicherten sowie den Faktor Qualität bei der Auswahl der Rehabilitationseinrichtung. ○

BREXIT: NEUES ABKOMMEN

Für Renten und Rentenansprüche zeigen sich dank eines Handels- und Kooperationsabkommens mit Großbritannien kaum Auswirkungen.

Die Europäische Union (EU) und das Vereinigte Königreich haben am 24. Dezember 2020 die beiderseitigen Beziehungen für die Zeit ab 1. Januar 2021 in einem Handels- und Kooperationsabkommen neu geregelt. Das Abkommen enthält umfangreiche Bestimmungen zur sozialen Sicherheit, die in weiten Teilen dem bisher geltenden EU-Recht entsprechen. Dies gilt im Bereich der Rentenversicherung sowohl für versicherungsrechtliche Sachverhalte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch für Rentenansprüche.

BIS ENDE 2020 ERWORBENE ANSPRÜCHE

Für Versicherungszeiten, die von Beschäftigten bis zum 31. Dezember 2020 in Deutschland oder einem anderen EU-Land und im Vereinigten Königreich erworben wurden, gelten für zukünftige Rentenansprüche sogenannte Vertrauens- und Bestandsschutzregelungen. Danach können die in den Ländern zurückgelegten Beschäftigungszeiten weiterhin für Rentenansprüche zusammengerechnet werden, um die in dem jeweiligen Land erforderlichen Mindestversicherungszeiten zu erfüllen. In Deutschland sind dies

beispielsweise für die reguläre Altersrente fünf Jahre oder für die vorgezogene Altersrente für langjährig Versicherte, welche man bereits mit Abschlägen ab 63 Jahren in Anspruch nehmen kann, 35 Jahre. Sind die Voraussetzungen für eine Rente erfüllt, zahlt grundsätzlich jedes Land allein die Leistung aus den dort zurückgelegten Zeiten.

Für alle, die bereits eine Rente unter Berücksichtigung von deutschen sowie EU-mitgliedstaatlichen und britischen Versicherungszeiten beziehen, ändert der Brexit ebenfalls nichts. Die bis zum 31. Dezember 2020 entstandenen Rentenansprüche bleiben weiter bestehen.

AB ANFANG 2021 ERWORBENE ANSPRÜCHE

Für Versicherte, die nach dem 31. Dezember 2020 neu in einem EU-Land oder dem Vereinigten Königreich rentenversichert sind, gilt ausschließlich das neue Handels- und Kooperationsabkommen. Danach sollen ab Januar 2021 zurückgelegte deutsche, britische und weitere mitgliedstaatliche Zeiten der EU auch zukünftig für einen Rentenanspruch zusammengezählt werden. ○



Uwe Hildebrandt und Jens Dirk Wohlfeil sprechen über die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und den Grundrentenzuschlag.

DIE RENTEN- VERSICHERUNG IST AUCH IN DER KRISE STABIL

Welche finanziellen Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Rentenversicherung?

Wohlfeil: Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Rentenversicherung über funktionierende und belastbare Strukturen verfügt. Wir bekommen zurzeit zwar weniger Beiträge, weil mehr Menschen arbeitslos oder in Kurzarbeit sind. In die Rentenversicherung werden aber auch Beiträge eingezahlt, wenn jemand Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld I bekommt. Dadurch wird die Krise für die Rentenversicherung abgefedert, sodass wir im Vergleich zu den anderen Zweigen der Sozialversicherung gut dastehen.

Der Gesetzgeber hat zu Beginn der Legislaturperiode Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau bis 2025 festgelegt. Werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten?

Hildebrandt: Der Beitragssatz bleibt trotz der Corona-Pandemie nach unseren Vorausberechnungen bis 2022 konstant bei 18,6 Prozent. In den Folgejahren bis 2025 wird er innerhalb der im Gesetz festgelegten Haltelinie von 20 Prozent liegen. Das Rentenniveau wird nach den Vorausberechnungen dann rund 49 Prozent betragen und somit deutlich über der Haltelinie von 48 Prozent liegen.

Wie sieht die Rentenerhöhung in diesem Jahr aus?

Wohlfeil: Nachdem die Renten in den letzten Jahren deutlich angehoben wurden, steigen sie im Westen in diesem Jahr nicht. Nach der Rentenanpassungsformel würde sich

für 2021 sogar eine rechnerische Minusanpassung ergeben, weil das Lohnniveau im letzten Jahr gesunken ist. Gesetzlich garantiert ist aber, dass die Renten nicht gekürzt werden. Minusrunden kann es also nicht geben. Im Osten werden die Renten der sogenannten Angleichungstreppe im Rahmen der Ost-West-Angleichung der Renten folgen und um 0,72 Prozent steigen.

Anfang Januar sind die Neuregelungen im Grundrentengesetz in Kraft getreten. Wann kann mit der Auszahlung der ersten Grundrentenzuschläge gerechnet werden und muss man die Leistung beantragen?

Hildebrandt: Wir rechnen damit, dass die ersten Bescheide im Juli dieses Jahres versandt werden können. Beträge, auf die bereits ab Januar 2021 ein Anspruch besteht, werden automatisch nachgezahlt. Die ältesten Jahrgänge bekommen die Bescheide zuerst, die jüngsten am Ende. Die letzten Fälle sollen Ende 2022 aufgerufen werden. Ein Antrag auf die neue Leistung muss nicht gestellt werden. Wir prüfen für alle Rentnerinnen und Rentner, ob ein Anspruch besteht, und zahlen den Zuschlag zur Rente automatisch. Wir kümmern uns darum, dass die Menschen ihr Geld bekommen.

Warum ist die Umsetzung des Grundrentenzuschlags so aufwendig?

Wohlfeil: Aus den knapp 26 Millionen laufenden Renten sind diejenigen Biografien herauszufiltern, die alle Voraussetzungen für die Leistung erfüllen, kein zu hohes Einkommen zusammen mit ihrem

»Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Rentenversicherung über funktionierende und belastbare Strukturen verfügt.«

Jens Dirk Wohlfeil



Partner haben und bei denen dann ein Zuschlag zu zahlen ist. Unser IT-Verfahren wird hierzu um viele Komponenten weiterentwickelt und damit deutlich komplexer. In Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden wird für die Einkommensanrechnung ein Datenaustausch aufgebaut. Insgesamt ist die Einführung des Grundrentenzuschlags für unser Haus eine große Herausforderung – personell, finanziell und organisatorisch.

Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Arbeit der Rentenversicherung?

Hildebrandt: Die Leistungen der Rentenversicherung werden auch während der Corona-Pandemie pünktlich ausgezahlt und insbesondere auch die neu beantragten Renten mit hoher Priorität bearbeitet. Die Beratung der Rentenversicherung läuft weiter, sie ist für ihre Kundinnen und Kunden unkompliziert telefonisch oder per Video erreichbar und bei dringendem Bedarf ist auch eine Beratung vor Ort möglich. Zusätzlich stehen die Onlinedienste der Rentenversicherung rund um die Uhr zur Verfügung. Auch bietet die Rentenversicherung weiterhin ihre Rehabilitationsleistungen unter Beachtung der Hygieneauflagen an. Eine Post-COVID-Reha soll den Betroffenen helfen, nach einer COVID-19-Erkrankung Schritt für Schritt ihr Berufs- und Alltagsleben wieder aufnehmen zu können.

Halten Sie die im Koalitionsvertrag vereinbarte Altersvorsorgepflicht für Selbstständige für sachgerecht und kommt die Reform noch in dieser Legislaturperiode?

Hildebrandt: In Deutschland gibt es mehr als drei Millionen Selbstständige ohne eine verpflichtende Alterssicherung, oft sind das Solo-Selbstständige. Sie sind überdurchschnittlich stark auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Wir merken jetzt gerade auch in der Corona-Krise, wie prekär deren Lage oft ist. Deshalb ist eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige sicherlich richtig.

Die Reform wird in dieser Legislaturperiode aber nicht mehr kommen. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass die nächste Bundesregierung das Thema aufgreift und eine Reform auf den Weg bringt.

Vom Gesetzgeber verabschiedet wurde Anfang des Jahres die säulenübergreifende Vorsorgeinformation. Wir beurteilen Sie die Reform?

Wohlfeil: Aus meiner Sicht ist die Einführung der säulenübergreifenden Vorsorgeinformation wichtig. Zudem begrüßen wir, dass die „Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht“ (ZfDR) als „Tochter“ der DRV Bund mit der Durchführung der digitalen Plattform beauftragt wurde. Es ist zweifellos eine Verbesserung, wenn alle Bürgerinnen und Bürger möglichst vollständige Informationen darüber bekommen, was sie im Alter zu erwarten haben – nicht nur von der Rentenversicherung, sondern auch aus der Betriebsrente und aus privaten Vorsorgeprodukten. Das hilft ihnen bei der Entscheidung über den Aufbau ihrer individuellen Alterssicherung.

Mit dem gleichen Gesetz wurden die Regelungen zur Selbstverwaltung in der Sozialversicherung weiterentwickelt. Wie schätzen Sie die Neuregelungen ein?

Wohlfeil: Mit dem Gesetz werden die Sozialversicherungswahlen modernisiert und damit die Selbstverwaltung der Sozialversicherung gestärkt. Das halte ich für sinnvoll. Einer starken Selbstverwaltung kommt aus meiner Sicht eine

wichtige Bedeutung zu. Die Selbstverwaltung gibt der Rentenversicherung die inneren Strukturen und die Spielräume, sich politisch einzumischen und für die Interessen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sowie der Rentnerinnen und Rentner einzusetzen. Wer Beiträge zahlt oder gezahlt hat, sollte auch mitbestimmen können, wie die Beitragsmittel verwendet werden. Einen deutlichen Entscheidungsspielraum hat die Selbstverwaltung insbesondere bei der Ausgestaltung der Präventions- und Rehabilitationsleistungen, die dazu beitragen, dass die Menschen länger in ihrem Beruf bleiben können. o



Jens Dirk Wohlfeil vertritt als Vorsitzender der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund die Gruppe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, **Uwe Hildebrandt** als alternierender Vorsitzender die der Versicherten. Wohlfeil ist außerdem Geschäftsführer Tarif- und Sozialpolitik beim Verband Gesamtmetall. Hildebrandt ist im Hauptamt Landesvorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) in verschiedenen Landesbezirken.

»Die Leistungen der Rentenversicherung werden auch während der Coronapandemie pünktlich ausgezahlt und insbesondere auch die beantragten Renten mit hoher Priorität bearbeitet.«

Uwe Hildebrandt

KLAR UND DIGITAL

Die Deutsche Rentenversicherung verbessert ihre Antragsformulare und Bescheide – sie werden persönlicher, verständlicher, kürzer und digitaler.

Noch stellen viele Versicherte ihren Antrag auf Papierformularen – doch das soll sich ändern: Die Möglichkeiten, Anträge online zu stellen, werden verbessert. Die e-Services werden einfacher auffindbar und bedienbar, Fragen und Erläuterungstexte zu den Formularen verständlicher, Textfelder automatisch ausgefüllt. Das macht es Versicherten leichter, die begehrte Leistung online zu beantragen und beschleunigt die Bearbeitung der Anträge. Mit einem attraktiveren Angebot will die Rentenversicherung die Zahl der digitalen Anträge deutlich steigern.

VERSICHERTE IM BLICK

Die Rentenversicherung gestaltet auch ihre Bescheide kundenfreundlicher. Die neuen Bescheide sind verständlicher, damit sich die Entscheidungen der Rentenversicherung noch besser nachvollziehen lassen. Eine Reihe von Bescheiden ist mittlerweile schon angepasst.

Bei dem neu gestalteten Rentenbescheid etwa stehen die wichtigsten Informationen auf der ersten Seite – die Rentenhöhe, die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und der monatliche Überweisungsbetrag. Ein Inhaltsverzeichnis und Zwischenüberschriften erleichtern die Übersicht. Die Sätze werden kürzer, Fachbegriffe erklärt und seitenlange Berechnungen nur noch auf Anfrage versandt.

Mit den neuen Bescheiden reagiert die Rentenversicherung auf die Wünsche der Versicherten sowie der Rentnerinnen und Rentner. Die Verbesserungen treten schrittweise ein, da viele tausend Textbausteine für die Bescheide überarbeitet werden. ○

IN ZAHLEN

Höhere Rentenbeträge, höheres Renteneintrittsalter, mehr Versicherte – die wichtigsten Zahlen des Jahres im Überblick.

RENTENZUGÄNGE GESTIEGEN

Die **Zahl der Altersrentenzugänge 2020** ist mit rund 829.000 Personen um **rund 12.900 höher als im Jahr 2019**.

Dies entspricht einer Zunahme um 1,6 Prozent. Dieser Anstieg ist hauptsächlich demografisch bedingt, da stärker besetzte Geburtsjahrgänge in Rente gehen. Auch die Zugangszahlen in die Altersrente für besonders

langjährig Versicherte sind um rund 1,2 Prozent gestiegen. Mit einem Anteil von 31,0 Prozent aller Altersrentenzugänge ist sie weiterhin die am häufigsten beanspruchte vorgezogene Altersrentenart. Diese Rentenart kann abschlagsfrei bei Erreichen von 45 „Jahren“ vorzeitig bezogen werden, beim Geburtsjahrgang 1957 frühestens mit 63 Jahren und zehn Monaten.

Rentenzugänge 2020 und 2019 nach Rentenarten	2020 Anzahl	2019 Anzahl	Veränderung %
Renten insgesamt	1.398.437	1.364.654	+2,5
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	175.808	161.534	+8,8
Renten wegen Alters insgesamt	829.047	816.129	+1,6
davon Altersrente			
... für langjährig unter Tage Beschäftigte	43	47	-8,5
... wegen Arbeitslosigkeit / Altersteilzeitarbeit	674	711	-5,2
... für Frauen	735	821	-10,5
... für schwerbehinderte Menschen	51.514	52.473	-1,8
... für langjährig Versicherte	160.861	151.730	+6,0
... für besonders langjährig Versicherte	256.605	253.492	+1,2
... als Regelaltersrente	358.615	356.855	+0,5
Renten wegen Todes	393.582	386.991	+1,7

REFORM BEI DEN ERWERBSMINDERUNGSRENTEN HAT GEWIRKT

Der **durchschnittliche Zahlbetrag der Erwerbsminderungsrente ist im Rentenzugang 2020 auf 882 Euro gestiegen**. 2019 lag der Betrag noch bei 806 Euro. **Seit 2013** haben sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der

Erwerbsminderungsrenten ausgehend von 613 Euro um insgesamt 269 Euro beziehungsweise **rund 44 Prozent erhöht**. Neben den Rentenanpassungen ist auf die Leistungsverbesserungen in den Jahren 2014, 2017 und 2018 mit einer erheblichen Verlängerung der Zurechnungszeit hinzuweisen.

+44%

RENTENEINTRITTSALTER GESTIEGEN

In den vergangenen Jahren ist das durchschnittliche Alter, in dem Altersrenten erstmalig in Anspruch genommen wurden, deutlich gestiegen. Betrug es im Jahr 2000 noch 62,3 Jahre, so lag es 2020 bei 64,2 Jahren. Bei Männern lag das Eintrittsalter 2020 bei 64,1 Jahren und bei Frauen bei 64,2 Jahren.

Die Gründe für den Anstieg des Renteneintrittsalters sind insbesondere die Anhebung der Altersgrenzen und das Auslaufen von zwei vorgezogenen Altersrentenarten. Die vorgezogenen Altersrentenarten konnten in der Vergangenheit teilweise schon mit 60 Jahren in Anspruch genommen werden, wie bei der Altersrente für Frauen oder bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit.

DAS DURCHSCHNITTLICHE RENTENEINTRITTSALTER IN JAHREN

Altersrenten

Jahr	Insgesamt	Männer	Frauen
2000	62,3	62,2	62,3
2020	64,2	64,1	64,2

Versichertenrenten insgesamt

2000	60,2
2000	59,8
2000	60,5
2020	62,2
2020	62,2
2020	62,3

Erwerbsminderungsrenten

2000	51,4
2000	52,2
2000	50,3
2020	53,2
2020	53,7
2020	52,8

RENTENZAHLBETRÄGE DER BESTANDSRENTEN GESTIEGEN

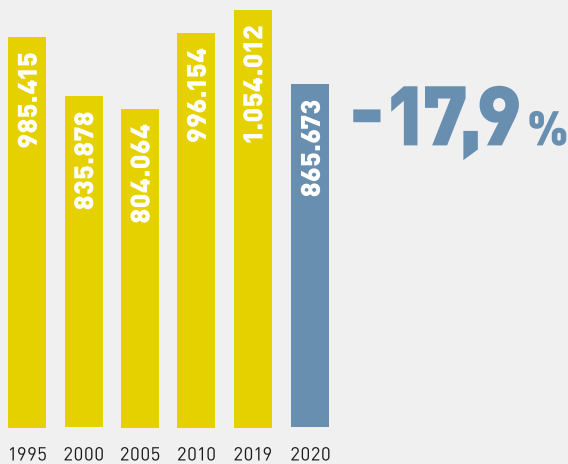
Die Rentenzahlbeträge sind im Rentenbestand am 31. Dezember 2020 um durchschnittlich 3,8 Prozent höher als

im Vorjahr. Hauptgrund ist die Rentenanpassung zum 1. Juli 2020 mit 3,45 Prozent für Entgeltpunkte „West“ und 4,2 Prozent für Entgeltpunkte Ost.

Rentenzahlbeträge 2020 und 2019 nach Rentenartengruppen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung %
Ø Renten insgesamt	904	871	+3,8
davon ¹			
Ø Rentenzahlbetrag Erwerbsminderungsrenten	869	835	+4,1
Ø Rentenzahlbetrag Altersrenten insgesamt	989	954	+3,7
davon Frauen	800	768	+4,2
davon Männer	1227	1187	+3,3
Ø Rentenzahlbetrag Renten wegen Todes	631	612	+3,0

¹ Nach Abzug des Beitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentnerinnen und Rentner.

ABGESCHLOSSENE LEISTUNGEN ZUR MEDIZINISCHEN REHABILITATION

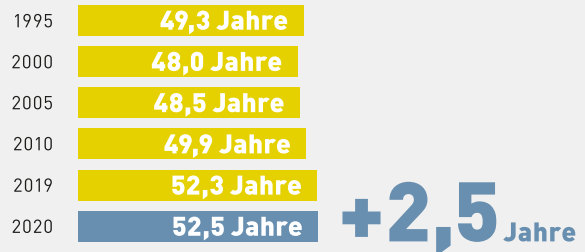


WENIGER REHABILITATIONSLEISTUNGEN

Die Anzahl der von der Deutschen Rentenversicherung erbrachten Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ist im letzten Jahr um rund 18 Prozent gesunken. Wurden 2019 noch rund 1.054.000 erbracht, waren es 2020 nur rund 865.700. Dieser Rückgang ist vor allem die indirekte Folge der Corona-Pandemie. Einige Einrichtungen wurden durch die Gesundheitsbehörden geschlossen, andere für die Entlastung der Akutversorgung genutzt, beispielsweise durch Übernahme von Patientinnen und Patienten aus Pflegeheimen oder „leichtere“ Krankenhaufälle. Auch durch die Umsetzung der Hygieneregeln gab es geringere Kapazitäten.

REHA-DURCHSCHNITTSALTER GESTIEGEN

Das Durchschnittsalter der Empfänger sowohl stationärer als auch ambulanter Leistungen der medizinischen Rehabilitation ist vor allem wegen der demografischen Entwicklung seit 2010 um rund 2,5 Jahre gestiegen.

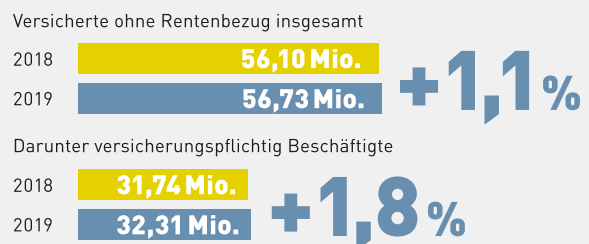


Leistungen zur Rehabilitation 2020	Insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Medizinische Rehabilitation (LMR)	865.673	359.732	338.949	82.079	84.913
Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) ¹	125.187	70.713	31.890	14.215	8.369
Insgesamt	990.860	430.445	370.839	96.294	93.282

¹ Ohne 115.265 bedingte LTA durch Vermittlungsbescheide und 133 bedingte Kfz-Hilfen zur Rentenversicherung.

ZAHL DER VERSICHERTEN AUF NEUEM HÖCHSTSTAND

Die Zahl der Versicherten erreicht mit 56,73 Mio. am Jahresende 2019 einen neuen Höchststand. Zum zehnten Mal in Folge gab es einen Zuwachs bei den versicherungspflichtig Beschäftigten.



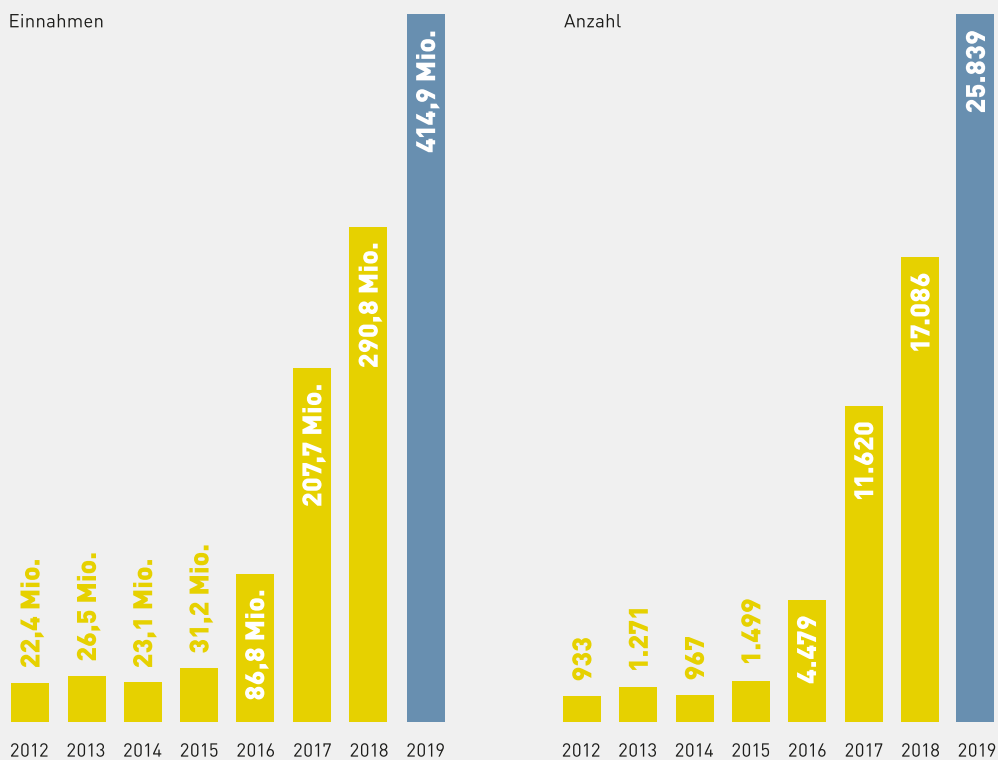
MEHR FREIWILLIGE BEITRAGS- ZAHLUNGEN ZUM AUSGLEICH VON ABSCHLÄGEN BEI FRÜHEREM RENTENBEGINN

Die Zahl der Versicherten, die freiwillige Beiträge zum Ausgleich von späteren Abschlägen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Altersrente zahlen, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Haben 2017 noch rund 11.600 Versicherte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, ist ihre Zahl 2019 auf rund 26.000

angestiegen. Somit hat sich seit 2017 die Zahl der Versicherten, die diese Möglichkeit der Beitragszahlung nutzen, mehr als verdoppelt.

Zum 1. Juli 2017 war mit dem Flexirentengesetz die Möglichkeit, durch freiwillige Beitragsleistungen Rentenerminderungen auszugleichen, vom 55. auf das 50. Lebensjahr gesenkt worden. Unter den Ausgleichszahlern des Jahres 2019 sind rund 4.800 Versicherte im Alter von 50–54 Jahren.

BEITRAGSZAHLUNGEN ZUM AUSGLEICH VON RENTENABSCHLÄGEN



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge



Weitere Zahlen und Statistiken finden Sie unter
www.statistik-rente.de

338,3 Ausgaben der Rentenversicherung
insgesamt 2020 **Mrd. Euro**

303,7 darunter Rentenausgaben **Mrd. Euro**

334,4 Einnahmen der Rentenversicherung
insgesamt 2020 **Mrd. Euro**

252,7 darunter Beitragseinnahmen **Mrd. Euro**



IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Bund
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin

Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon: 030 865-0

Telefax: 030 865-27379

Internet:

www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

E-Mail: drv@drv-bund.de

De-Mail: De-Mail@drv-bund.de-mail.de



Bildnachweis

DRV Bund/Frank Nürnberger (S. 14, 16)

Satz, Layout, Illustrationen und Infografiken

ressourcenmangel an der panke GmbH,
Berlin

Druck

Buch- und Offsetdruckerei

H. Heenemann GmbH & Co. KG,

Berlin

